

Betreff:

**Aufgaben der Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen und
Stadtbrandmeister**

Organisationseinheit:

Dezernat II

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

26.11.2018

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die in der in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 22.08.2018 unter TOP 4 gestellte Nachfrage nach Funktionsbeschreibungen der stellvertretenden Stadtbrandmeister beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die anliegende Dienstanweisung Nr. 27/3 - DA StadtBM -

„Dienstanordnung für die Stadtbrandmeisterin oder den Stadtbrandmeister und die Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen oder die Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig“

beschreibt unter Punkt 3.9 die Aufgaben und Befugnisse der Stellvertretenden Stadtbrandmeister.

Ruppert

Anlage/n:

Dienstanordnung Nr. 27/3 - DA StadtBM -



Az: 37-003/6 - 27

**3 Dienstanordnung für die Stadtbrandmeisterin oder den
Stadtbrandmeister und die Stellvertretenden
Stadtbrandmeisterinnen oder die Stellvertretenden
Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Braunschweig**

3.1 Inhaltsverzeichnis

Seite

3.1	Inhaltsverzeichnis.....	27/3-1
3.2	Allgemeines.....	27/3-1
3.3	Aufgabenbereich	27/3-2
3.4	Aufgaben im Einsatzdienst.....	27/3-2
3.5	Aufgaben im Feuerwehrdienst innerhalb des Stadtgebietes	27/3-2
3.6	Ausbildungs- und Übungsdienst.....	27/3-2
3.7	Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr.....	27/3-2
3.8	Allgemeine Grundsätze der Tätigkeit	27/3-2
3.9	Aufgaben der Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen und Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Bereiche.....	27/3-3
3.10	Inkrafttreten	27/3-4

3.2 Allgemeines

Grundlage dieser Dienstanordnung ist § 2 Abs. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (FF) der Stadt Braunschweig vom 6. Oktober 2015.

Die Stadtbrandmeisterin oder der Stadtbrandmeister, im Verhinderungsfall die 1. Stellvertretende Stadtbrandmeisterin oder der 1. Stellvertretende Stadtbrandmeister (StBM/A), leitet die Freiwillige Feuerwehr (FF) der Stadt Braunschweig. Sie/Er ist im Dienst Vorgesetzte/r der Mitglieder der FF.

Bei der Durchführung der Dienstobliegenheiten nach dieser Dienstanordnung hat sie/er insbesondere die Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Beamten gesetzes, die Bestimmungen der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Braunschweig sowie die in die Sammlung der Dienstvorschriften der Feuerwehr der Stadt Braunschweig aufgenommenen und für die Wahrnehmung der Funktion relevanten Dienstanordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die Bestimmungen dieser Dienstanordnung zu beachten.

3.3 Aufgabenbereich

Die StBM/A ist verantwortlich für:

- die Einsatzbereitschaft der FF,
- die Arbeitsfähigkeit des Stadtkommandos,
- die Vertretung der dienstlichen und kameradschaftlichen Belange aller Mitglieder der FF,
- eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr Braunschweig.

3.4 Aufgaben im Einsatzdienst

- Bei Bränden und Hilfeleistungen, bei denen die FF ohne Berufsfeuerwehr (BF) einsetzt, kann die/der StBM/A jederzeit die Leitung des Einsatzes übernehmen.
- Sofern ein Führungsdienst der BF die Einsatzleitung übernimmt, unterstützt die/der StBM/A diesen nach besten Kräften.
- Sofern andere Behörden oder Organisationen bei Bränden, Hilfeleistungen oder Übungen hinzugezogen werden müssen, hat die/der StBM/A deren Benachrichtigung über die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel (IRLS) zu veranlassen.
- Die /Der StBM/A hat auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren zu achten.

3.5 Aufgaben im Feuerwehrdienst innerhalb des Stadtgebietes

Die/Der StBM/A hat für die FF

- darauf zu achten, dass Personalveränderungen durch die Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeister (OrtsBM) im Feuerwehrverwaltungsprogramm ordnungsgemäß und zeitgerecht erfasst werden. Er/Sie informiert sich regelmäßig im Feuerwehrverwaltungsprogramm über die geleisteten Ausbildungsdienste der FF.
- regelmäßig die Einsatzberichte der OrtsF zu überprüfen.
- wichtige Personalveränderungen, insbesondere soweit sie Kommandomitglieder betreffen, unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Fachbereiches Feuerwehr mitzuteilen.
- die Gewinnung von Nachwuchskräften und einen zweckmäßigen Altersaufbau zu fördern.
- auf die Einhaltung der allgemeinen Wehrgliederung (Stärke, Funktionsträger, Dienstgrade) hinzuwirken.
- die Kinder- und Jugendarbeit in den OrtsF zu fördern.
- die gemäß Satzung der FF vorgesehenen Führungskräfte und Beauftragte zu bestellen.

3.6 Ausbildungs- und Übungsdienst

Im Ausbildungs- und Übungsdienst hat die/der StBM/A folgendes zu beachten:

- Überwachung der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der FF, insbesondere der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Entsendung geeigneter Mitglieder zu Lehrgängen.
- Planung und Durchführung von Übungen, Schulungen und Leistungsprüfungen auf Stadtebene (beteiligte Stellen sind zu informieren).
- Mitwirkung in Prüfungsausschüssen bei Lehrgängen der FF.

3.7 Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr

Hinsichtlich der Ausrüstung der FF hat die/der StBM/A die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- Mitwirkung bei der Anforderung von Ersatz- und Verbrauchsmaterial durch die OrtsBM.
- Überwachung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Sicherheitsbestimmungen unter Beteiligung der/des Stadtsicherheitsbeauftragten.
- Mitwirkung bei der für die FF durchzuführenden Bedarfsermittlung und Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Einrichtungen zur Bekämpfung von Bränden und zur Durchführung von Hilfeleistungen.
- Als Vorsorge für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung überwacht sie/er unter Mitwirkung des Stadtkommandos die Aufstellung von Einsatz- und Ausrückeplänen für ihren/seinen Tätigkeitsbereich und stimmt diese mit der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Feuerwehr ab.

3.8 Allgemeine Grundsätze der Tätigkeit

Die/Der StBM/A hat folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- Die Dienstanweisungen der Stadt Braunschweig und Weisungen der Leiterin/des Leiters des Fachbereich Feuerwehr sind den OrtsBM bekannt zu geben. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist zu überwachen.
- Sie/Er informiert und berät die Leiterin/den Leiter des Fachbereichs Feuerwehr über alle wichtigen Feuerwehrangelegenheiten ihres/seines Zuständigkeitsbereiches.
- Neben ihrer/seinem Aufsichtstätigkeit obliegt ihr/ihm die Beratung und Unterstützung der Stellvertretende Stadtbrandmeisterinnen oder Stellvertretende Stadtbrandmeister der Bereiche (Stv. StBM/B) sowie der OrtsBM in allen Fragen des Brandschutzes, der Hilfeleistung sowie kameradschaftlicher Belange.

- Sie/Er hat an Dienstbesprechungen der Leiterin/des Leiters des Fachbereiches Feuerwehr teilzunehmen und die Besprechungsergebnisse dem Stadtkommando und den OrtsBM mitzuteilen.
- Sie/Er unterstützt die Leiterin/den Leiter des Fachbereichs Feuerwehr bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Feuerwehrangelegenheiten.
- Sie/Er erstellt in Zusammenarbeit mit dem Stadtkommando die Bedarfsanmeldungen der FF.
- Bei der Erledigung von Angelegenheiten der FF, die in den Bereich der Verwaltung fallen (wie Schadenersatz und Entschädigung, Ersatz der Auslagen, Verdienstausfall, Aufwandsentschädigungen u. a.), arbeitet sie/er eng mit der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Feuerwehr zusammen.
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Statistik der Feuerwehr Braunschweig..
- Er/Sie ist verantwortlich für die Aufstellung und Einsatzbereitschaft der Löschzüge, Fachzüge und der Feuerwehrbereitschaft.
- Sie/Er überwacht die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der OrtsF in ihrem/seinem Bereich.
- Sie/Er schlägt der/dem StBM/A geeignete Mitglieder für Führungsaufgaben oder Lehrgänge vor.
- Sie/Er ist Verantwortliche/r für die fortlaufende Überprüfung der Einsatzfähigkeit der OrtsF in ihrem/seinem Bereich und berichtet darüber der/dem StBM/A.
- Sie/Er hat an Dienstbesprechungen auf Stadt ebene teilzunehmen und die Besprechungsergebnisse den OrtsBM mitzuteilen.
- Sie/Er hat die Stellenpläne der OrtsF in ihrem/seinem Bereich zu prüfen und der/dem StBM/A darüber zu informieren.
- Sie/Er prüft und überwacht regelmäßig die Einträge der OrtsF im Feuerwehrverwaltungsprogramm, insbesondere die jährlich geleisteten Ausbildungsdienste und Dienststunden der OrtsF in ihrem/seinem Bereich.
- Sie/Er prüft die Einsatzberichte der OrtsF.
- Sie/Er meldet unverzüglich wichtige Personalveränderungen insbesondere bei den Führungskräften der/dem StBM/A.
- Sie/Er wirkt auf die Einhaltung der allgemeinen Wehrgliederung der OrtsF (Stärke, Funktionsträger, Dienstgrad) hin.

3.9 Aufgaben der Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen und Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Bereiche

- In den Bereichen liegt die Dienstaufsicht über die Ortsfeuerwehren bei den Stv StBM/B.
- Die in Bezug auf den Brandschutz und die Hilfeleistung gegebenen Weisungen der/des StBM/A und der Leiterin/des Leiters des Fachbereichs Feuerwehr sind von ihr/ihm zu beachten und den OrtsBM ihres/seines Bereiches bekannt zu geben.
- Bei Bränden und Hilfeleistungen in ihrem/seinem Bereich kann sie/er jederzeit, sofern ein Führungsdienst der BF nicht anwesend ist, die Leitung des Einsatzes der Ortsfeuerwehren übernehmen.
- Neben der Aufsichtstätigkeit obliegt ihr/ihm die Beratung und Unterstützung der OrtsBM in allen Fragen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und der kameradschaftlichen Belange.
- Sie/Er hat mindestens zwei Dienstbesprechungen jährlich in seinem Bereich durchzuführen. Dazu sind die OrtsBM, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwartin oder der Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart des Bereiches mit 14 tägiger Frist einzuladen. Ebenfalls ist die Einladung der/dem StBM/A unter Angabe der Tagesordnung zuzuleiten. Weitere Teilnehmer können bei Bedarf von der/dem Stv. StBM/B eingeladen werden.
- Ihr/hm obliegt die Planung und Durchführung von Übungen und Schulungen in ihrem/seinem Bereich und insbesondere die Schulung ihrer/seiner Führungskräfte. Hierüber ist der/dem StBM/A zu berichten.

3.10 Inkrafttreten

Die Dienstanordnung ersetzt die Dienstanweisung für die Stadtbrandmeisterin/den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig vom 16.06.1983. Sie tritt zum 20.09.2016 in Kraft.

i.A.

Hanne

Verteiler:

Ordner SDV-Feu:	
1. FBL	1
2. Verwaltung 37.01	1
3. Lagedienstführer IRLS	1
4. WAL HW	1
5. WAL SW	1
6. Gruppenführer Flughafen	1
7. 37.03	1
8. FF-Stadtbrandmeister	1
FF (ISERV)	
	8

Diese Dienstanordnung gilt für:

BF FF

Abzeichnungen:

37.1	(Malchau)
37.14	(Schwanke)
Dez.II	(Ruppert)
37.StBM	(Schulz)